

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 19.11.2018	2016 - 2021	1.40/XVII/0821/2018	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen – Lern- und Förderzentrum am Deich e. V.			

Beratungsfolge:

Kinder- und Jugendausschuss	29.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich

<u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u> Björn Steinau / Melissa Paulini	<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule und Sport
---	---

Begründung/Sachverhalt:

Das Lern- und Förderzentrum am Deich e. V. (LFZ), hat der Stadt Leer im April 2017 angeboten im Zuge des geplanten Neubaus des Sonderkindergartens in Bingum auch eine integrative Krippengruppe anzubauen. Das LFZ bat um eine schnelle Zusage zum Bau und eine zügige Beantragung von Fördermitteln für den Anbau der Krippengruppe beim Land. Der Kinder- und Jugendausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 03.05.2017 die Verwaltung aufgefordert umgehend einen Förderantrag beim Land Niedersachsen zu stellen und dem Angebot grundsätzlich zugestimmt.

Entsprechende Fördermittel in Höhe von 144.000 € für 12 Krippenplätze in einer integrativen Krippengruppe wurden mit Bescheid vom 30.10.2017 von der Landes-schulbehörde bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft am 31.12.2018 ab.

Wie in den letzten Sitzungen laufend berichtet, kann die ursprüngliche Planung des LFZ in Bingum aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Auch über die in der Zwischenzeit geprüfte Zusammenarbeit mit der Stadt bezüglich der KiTa Niedersachsenring ist berichtet worden. Nachdem sich aber auch diese Lösung als nicht praktikabel herausgestellt hat, hat das LFZ nun entscheiden, den Sonderkindergarten „Kindergarten am Deich“ am bestehenden Standort zu sanieren.

In diesem Zuge soll, in dem Teil der Räumlichkeiten die bis vor einigen Jahren von der Primarstufe der Schule am Deich genutzt wurden, eine integrative Krippengruppe und eine integrative Kindergartengruppe angebaut werden. Eine aktuelle Planungsvariante ist beigefügt.

Die Planung ist sehr zu begrüßen, da sowohl ein zusätzlicher Bedarf für Krippen- als auch für Kindergartenplätze besteht. Der Bedarf für die Krippenplätze ist bereits länger bekannt und die mögliche Gruppe mit 10 bis 12 Plätzen auch Teil der städtischen Ausbauplanung. Bezüglich der Kindergartenplätze hat sich die Bedarfslage aktuell verändert. Der Landkreis Leer hat in der Kindertagesstättenbedarfsplanung festgelegt, dass die Stadt Leer möglichst zum Kindergarten Jahr 2019/2020 eine weitere Kindergartengruppe schaffen muss. Für die Folgejahre ist von einer steigenden Kinderzahl auszugehen. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wird eine Unterdeckung bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen prognostiziert. Diese soll sich bis zum Kindergartenjahr 2023/24 auf einen Fehlbedarf von 71 Plätzen steigern.

Bezüglich der Kosten für die nötigen Umbaumaßnahmen ist zunächst kein Investitionskostenzuschuss der Stadt nötig. Das LFZ wird die Kosten für die Gesamtmaßnahme zunächst selbst übernehmen und dann über die laufenden Betriebskostenzuschüsse refinanzieren. Die Investitionskostenzuschüsse des Landkreise Leer und des Landes Niedersachsen sollen selbstverständlich in Anspruch genommen werden. Die Landesschulbehörde hat mündlich zugesagt, dass wenn bis Jahresende eine Kostenschätzung für das neue Projekt vorliegt, der Zuschuss umgewidmet werden kann.

Das LFZ betreibt bisher in Leer nur eine sonderpädagogische Einrichtung die über die Eingliederungshilfe finanziert wird. Eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt bezüglich Regelplätzen besteht nicht. Deshalb sind noch Gespräche mit dem LFZ über eine Vereinbarung zur Finanzierung des laufenden Betriebs nötig. Trotzdem soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, damit das Projekt zügig umgesetzt werden kann und die o. g. Fördermittel gesichert werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Angebot des Lern- und Förderzentrums am Deich e. V. (LFZ) zur Schaffung einer integrativen Krippengruppe und einer integrativen Kindergarten-
gruppe, am Standort Großer Stein 17, auf Basis der vorgelegten Planung wird
grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zur Finan-
zierung des laufenden Betriebs auszuhandeln und ggf. direkt im Verwaltungs-
ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leer, den 22.11.2018

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter